

Neuerungen im Strafvollzug in Kraft

Mag. Martin Meissnitzer

Im Dezember 2012 wurde ein ganzes Bündel an Neuerungen im Strafvollzug vom Parlament verabschiedet¹. Die in der Öffentlichkeit breit diskutierten Änderungen der sog „Fußfesselregelung“ iZm Sexualdelikten wurden vom zugrundeliegenden ME unverändert übernommen². Davon abgesehen gab es allerdings eine Reihe von Änderungen: Von der anvisierten Neuregelung der Zuständigkeit für den gemeinsamen Widerruf der bedingten Nachsicht des Teiles einer Freiheitsstrafe und der bedingten Entlassung aus dem nicht bedingt nachgesehenen Teil dieser Freiheitsstrafe wurde im Justizausschuss Abstand genommen. Wegen der im Begutachtungsverfahren geäußerten Kritik soll diese Neuregelung einem der nächsten Strafrechtsänderungsgesetze vorbehalten werden³.

Darüber hinaus wurde auch die Kritik am § 102b StVG idF ME aufgegriffen und die Regelung zur Videoüberwachung in Strafvollzugsanstalten überarbeitet: Die Möglichkeit der Videoaufzeichnung ist nunmehr auf bestimmte Bereiche (Eingangsbereich, Besucher- und Vernehmungszonen, Gänge im Gesperre, Örtlichkeiten, die der Beschäftigung und dem Aufenthalt von Strafgefangenen außerhalb der Hafträume dienen sowie vergleichbare Bereiche und Außengrenzen der Anstalt) beschränkt⁴. In allen anderen Bereichen kommt nur eine Echtzeitüberwachung gem § 102b Abs 1 StVG in Betracht. Im Gegensatz zum ME dürfen die aufgezeichneten Daten künftig für die Dauer von 72 Stunden anstelle von 48 Stunden aufbewahrt werden, um Datenverluste bei Personalknappheit zu vermeiden⁵. Für alle weiteren Änderungen darf auf die Anmerkungen zum ME verwiesen werden⁶.

¹ BGBl I 2/2013.

² Zum ME im Detail

http://ales.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_strafrecht_kriminologie/Reindl-Krauskopf/JW/Aktuelle_Neuerungen_im_Strafvollzug.pdf.

³ JAB 2089 BlgNR XXIV.GP 1.

⁴ § 102b Abs 2 StVG idF JA.

⁵ § 102b Abs 6 StVG idF JA; JAB 2089 BlgNR XXIV.GP 4.

⁶ http://ales.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_strafrecht_kriminologie/Reindl-Krauskopf/JW/Aktuelle_Neuerungen_im_Strafvollzug.pdf.